

Bericht

NATURA 2000 – Stand der Umsetzung – Umsetzung der FFH-Richtlinie (Stand: 17. Juni 2002)

Auf Grund ihrer Zuständigkeit für die rechtliche und fachliche Umsetzung der FFH-Richtlinie haben die Länder auf der 81. LANA im September 2001 gemeinsame Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung beschlossen.

- Standard-Datenbögen und Erhaltungsziele

Einigkeit besteht darin, dass sich die Erhaltungsziele aus den fachlichen Angaben in den Standard-Datenbögen (SDB) ableiten lassen müssen und dass die Festlegung der Erhaltungsziele für die Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen in NATURA 2000-Gebieten wichtig ist. Die Lage stellt sich in den Ländern unterschiedlich dar:

Bayern teilte mit, dass es die verschlüsselten Angaben in den SDB inzwischen in einer Langfassung (gemäß dem „Gesamtausdruck“ des BfN) den nachgeordneten Behörden übermittelt hat. Derzeit werden für die einzelnen NATURA 2000-Gebiete die Erhaltungsziele näher konkretisiert, was von den Naturschutzbehörden unter Leitung des Landesamtes erfolgt, wobei diese Ziele in Wald und Gewässerbereichen mit der Forst- bzw. Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt werden.

Mecklenburg-Vorpommern verwies auf die für das Beteiligungsverfahren erstellten Datenblätter, die nicht nur Daten z. B. über Größe und Lage, sondern auch Erhaltungsziele und notwendige Maßnahmen als Groborientierung enthalten. Die SDB und Gebietskarten sind allen Naturschutzbehörden zugegangen. Die maßgeblichen Erhaltungsziele sind noch zu erstellen.

Sachsen berichtete, dass auch dort die SDB an die Behörden mit einem „Erläuterungsschlüssel“ gegangen sind, ebenso wurden bereits vorher die Erhaltungsziele für alle Gebiete formuliert.

Niedersachsen verwies darauf, dass bereits in den Beteiligungsverfahren zu FFH- und Vogelschutzgebieten Gebietsbeschreibungen mit Hinweisen für Erhaltungsziele und Maßnahmen vorgelegt wurden. Die Bezirksregierungen haben alle FFH-Meldeunterlagen erhalten. Im Übrigen werden die SDB nur auf Wunsch zugeleitet.

Schleswig-Holstein hatte ebenfalls bereits im Informations- und Beteiligungsverfahren Papiere erstellt (sogenannte „Kurzgutachten“ einschließlich der Festlegung von Erhaltungszielen), jedenfalls für die 2. Tranche; diejenigen für die 1. Tranchemeldung werden nachgeholt.

Im *Saarland* werden die in den Standarddatenbögen formulierten Erhaltungsziele zugrunde gelegt. Die wichtigsten Informationen über die Gebiete sind auf einer CD-ROM verfügbar.

In *Berlin* ist bisher noch keine weitere Information erfolgt. Die SDB befinden sich verschlüsselt bei der obersten Behörde, eine Weiterleitung erfolgt bei Bedarf.

Rheinland-Pfalz hat die SDB weiter gegeben, wobei die verschlüsselte Form noch ergänzt wurde. Inzwischen ist noch ein Auftrag für sogenannte „Steckbriefe“ erteilt worden. Die Erhaltungsziele sind noch in Bearbeitung.

Baden-Württemberg hat bereits für jeden Lebensraumtyp und die betroffenen Arten Ausarbeitungen erstellt, die auch Aussagen über mögliche Beeinträchtigungen enthalten.

Brandenburg verwies auf die bereits erstellten Steckbriefe. Die Erhaltungsziele im Einzelnen werden von den unteren Behörden in Abstimmung mit dem Landesamt festgelegt.

Bremen: Hier wurden die SDB weiter gegeben, eventuell ist noch an eine Broschüre gedacht. Die Erhaltungsziele werden fallweise zur Durchführung der Verträglichkeitsprüfung formuliert, eine Festlegung aller Ziele ist noch offen, eventuell erfolgt dies über Werkverträge.

Nordrhein-Westfalen hat neben einer Veröffentlichung der Standard-Datenbögen und der Gebietsbeschreibungen im Internet und auf CD-ROM für jedes Gebiet die Erhaltungsziele formuliert und diese den für die Unterschutzstellung der Gebiete zuständigen Landschaftsbehörden zur Verfügung gestellt.

In *Hessen* wurden die SDB von den Regierungspräsidien erarbeitet. Es wird erwartet, dass diese in der Lage sind, die Erhaltungsziele aus den SDB abzuleiten. Eine weitere Verbreitung der Meldeunterlagen, z. B. an die unteren Naturschutzbehörden, soll erst erfolgen, wenn das BfN die seit längerer Zeit angekündigte anwendungsfreundliche Software zur Verfügung gestellt hat.

Damit ist festzustellen, dass sich die Länder allgemein im Vollzug um Orientierungshilfen für die Handhabung der SDB bemühen, ebenso um die Erstellung der Erhaltungsziele, wobei dies in einigen Ländern bereits abgeschlossen ist.

- **Bericht**

Seitens des BMU wurde es für wichtig gehalten, möglichst bald Vorschläge für den Inhalt der regelmäßig abzugebenen Berichte im Vollzug der Umsetzung von NATURA 2000 zu erstellen. Mangels bisher bekannter Vorstellungen der EU könnte auf diese Weise rechtzeitig Einfluss auf die dortigen Überlegungen genommen werden. Unter TOP 4.1 der 81. LANA-Sitzung am 20./21.09.2001 verwiesen die Länder darauf, dass es vorrangig um die Erfassung und das Monitoring gehe, weil sich daraus erst ergebe, was man später ohne größeren Aufwand berichten könne. Zudem obliege die Berichtspflicht nach Auffassung der Länder primär dem Bund. Andererseits wurden gemeinsame Hinweise hierzu für sinnvoll gehalten. Deshalb sollte vorab geklärt werden, wie weit die Naturschutzfachbehörden des Bundes und der Länder mit ihren Überlegungen dazu vorangekommen sind. Nach Auffassung des BMU haben die Länder die Berichtspflicht insofern umzusetzen, als sie dem Bund die nötigen Informationen für den nationalen Bericht zur Verfügung stellen müssen. Dazu bedarf es sowohl inhaltlicher Abstimmungen zwischen den Ländern und mit dem Bund als auch einer in der Form abgestimmten Vorgehensweise. Anderenfalls ist die Erstellung eines übersichtlichen Berichtes des Bundes auf der Basis von 16 Länderberichten nicht machbar. BMU verwies darauf, dass sich seiner Meinung nach der Umfang des erforderlichen Monitorings an den Vorgaben der Kommission zum Bericht zu orientieren habe und dass von daher ein maßgeblicher Ansatzpunkt sei, Überlegungen zu Inhalt und Umfang des Monitorings anzustellen.

BMU ist bereit, einen entsprechenden Gliederungsentwurf für einen Bericht nach Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie der LANA zuzuleiten. Es hat das BfN gebeten, diesen Entwurf – möglichst mit Unterstützung der Landesanstalten – zu erarbeiten.

- **Managementpläne**

Wegen des engen Zusammenhangs mit den Erfassungs-, Bewertungs- und Überwachungsmaßnahmen sind auch baldige Überlegungen über Inhalt und Ausgestaltung

sogenannter Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete erforderlich. Dies gilt auch wegen einer baldmöglichen Abklärung des Verhältnisses zu anderen Fachplanungen, z. B. zur Forsteinrichtungsplanung oder zu Gewässerpflegeplänen. Da hierbei auch auf die Bestandssituation und die geplanten Maßnahmen einzugehen ist, sind die Überlegungen hierzu auch für die späteren Berichte von Bedeutung.

- **Verträglichkeitsprüfung**

Besonders wichtig erschienen dem Ausschuss auch möglichst einheitliche Vorgaben für die konkrete Ausgestaltung und Abwicklung für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung. Dies wird zwar teilweise in den Vollzugshinweisen behandelt, vermisst werden jedoch noch weitere fachliche Vorgaben, z. B. über inhaltliche Grundlagen oder Anforderungen für Ausgleichsmaßnahmen unter Kohärenzgesichtspunkten. In diesem Zusammenhang wurde gebeten, die im Ständigen Ausschuss Eingriffsregelung der LANA insoweit angestellten Überlegungen auch in diesem Ausschuss zu behandeln, um möglichst zu einheitlichen Ergebnissen zu kommen.

- **Kostenschätzung**

Auch wenn alle Länder bei ihren Meldungen davon abgesehen haben, die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln und mitzuteilen, wird eine Behandlung der mit der Umsetzung der Meldung NATURA 2000 zusammenhängenden und zu erwartenden finanziellen Ausgaben für wichtig erachtet. Schleswig-Holstein verwies darauf, dass es bereits Beispiele für solche Kostenschätzungen vorlegen könne.

- **Schutzkonzept**

Weiter hielten die Ländervertreter auch eine baldige Auseinandersetzung mit dem anzustrebenden grundsätzlichen Schutzkonzept der Umsetzung der Erhaltungspflicht für die NATURA 2000-Gebiete für notwendig.

- **Artenschutz**

Die Länder vermissten, dass bisher kaum Vorstellungen über die Behandlung der in den Anhängen IV und V der Richtlinie genannten Arten bestünden. Auch wenn hierbei z. T. andere Zielvorstellungen verfolgt würden, sollte sich auch hier der Ausschuss um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise bemühen.

- **Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung auf Forstflächen**

Da es sich bei den NATURA 2000-Gebieten in erheblichem Umfang um Waldflächen handelt, hat die LANA bereits Kontakt zur Forstchefkonferenz aufgenommen, um eine einheitliche Verfahrensweise bei der Behandlung der NATURA 2000-Gebiete zu erzielen. Die LANA schlägt vor, eine gemeinsame Facharbeitsgruppe einzusetzen, die sich auf die waldbauliche Behandlung von FFH-Lebensräumen im Wald konzentrieren soll. Künftige Managementpläne und Forsteinrichtungswerke sollen entsprechend modifiziert werden. Dabei sollte zunächst der Schwerpunkt auf die FFH-meldepflichtigen Buchenwaldgesellschaften gelegt werden.

In den einzelnen Bundesländern haben sich die folgenden Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung von FFH-Waldlebensräumen bewährt:

- Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten
- Eigentumsrechtliche Sicherung durch Flächenübertragung an Naturschutzstiftungen oder Naturschutzverbände

- Vertragsnaturschutz
- Pflege- und Entwicklungspläne für Naturparke und Nationalparke
- Kooperationsvereinbarung zwischen Forst- und Naturschutzbehörden
- LIFE – Projekte in Natura 2000 Waldgebieten

- **FFH-Richtlinie – Erweiterung der Anhänge**

Die von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der geplanten Osterweiterung vorgeschlagene Erweiterung der Anhänge I, II und IV wird von der Mehrheit der Bundesländer abgelehnt, weil diese eine Nachmeldung befürchten.

Das BMU weist andererseits darauf hin, dass die Kommission mit einem Schreiben vom 7.2.2002 diese Befürchtungen als unbegründet zurückgewiesen hat. Über die Anhangserweiterungen würde im Rahmen der Beitrittsakte für die jeweiligen Beitrittskandidaten entschieden; entsprechend würde eine Ablehnung der Anhangserweiterungen angesichts der gesamtpolitischen Bedeutung des EU-Erweiterungsprozesses nicht zu erwarten sein.

- **Wissenschaftliches Seminar zur kontinentalen Region**

Für die Ausrichtung des wissenschaftlichen Seminars zur kontinentalen Region hat die EU-Kommission nach der Absage Dänemarks Deutschland als Gastgeber vorgeschlagen.

Als regionaler Gastgeber wird Brandenburg zusammen mit dem Bund das Seminar mit ca. 120 Teilnehmern vom 11. bis 13. November 2002 in Potsdam ausrichten.